

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Band: 83 (1965)
Heft: 46

Artikel: Verleihung von Auszeichnungen der Stadt Zürich für gute Bauten: aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich vom 30. Juli 1965
Autor: G.R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-68310>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich vom 30. Juli 1965

Im Jahre 1947 stimmte der Gemeinderat dem Antrag des Stadtrates auf Verleihung von Auszeichnungen für gute Bauten zu. Die Bauherren – soweit dies nicht die Stadt selber betrifft – und die Architekten von architektonisch und städtebaulich guten Bauten sollen durch eine Urkunde, die Bauherren überdies durch eine am betreffenden Hause anzubringende Bronzetafel, ausgezeichnet werden. Diese Auszeichnungen durch die Stadt Zürich erfolgen in Würdigung der Tatsache, dass architektonisch gute Bauten für das Stadtbild von grosser Wichtigkeit sind. Die Auszeichnungen werden periodisch alle drei bis vier Jahre vorgenommen¹⁾. Nachdem die letzten Auszeichnungen im Jahre 1961 erfolgten, schien es gegeben, in diesem Jahr die sechste Prämierung vorzunehmen. Entsprechend den bestehenden Richtlinien mussten aus einem vom Hochbauamt erstellten Verzeichnis von rund 1000 in der Zwischenzeit neuerstellten Bauten deren 128 durch das Preisgericht beurteilt werden.

Dabei war man bemüht, möglichst viele Kategorien von Bauten zu berücksichtigen. Besondere Erwähnung verdient das Hochhaus «Zur Palme» der Architekten Haefeli, Moser und Steiger, welches die Jury wegen seiner grossen architektonischen Qualitäten gerne zur Auszeichnung empfohlen hätte, jedoch schliesslich wegen städtebaulicher Bedenken davon absah.

Die Jury stand unter dem Vorsitz von Stadtpräsident Dr. E. Landolt. Ihr gehörten ferner an: Stadtrat Dr. S. Widmer, Vorstand des Bauamtes II, Stadtbaumeister A. Wasserfallen, die Architekten Hermann Baur, Basel, Arthur Lozeron, Genf, und Hans Reinhard, Bern.

Die grosse Zahl der in den letzten vier Jahren entstandenen Neubauten zwang die Jury, bei der Beurteilung einen sehr strengen Massstab anzulegen. Bei den verschiedenen Kategorien von Bauten, wie Geschäftshäusern, Verwaltungsgebäuden, Ein- und Mehrfamilienhäuser und Schulbauten, konnten jeweils nur ein bis drei der besten für die Auszeichnung vorgeschlagen werden.

Gut oder zeitgemäss?

DK 72.01

Von Robert R. Barro, dipl. Arch., Zürich

Die seit rund fünfzehn Jahren regelmässig vorgenommenen Auszeichnungen von guten Bauten durch die Stadt Zürich haben manches mit Architekturwettbewerben gemein. Auch in ihnen spiegeln sich die jeweils allgemein geltenden Auffassungen von zeitgemässer Architektur. Den beiden Selektionsverfahren ist auch gemein, dass die Beurteilung lediglich *relativ* zu den in Betracht gezogenen Werken erfolgen kann. Während sich immerhin im Erküren der besten Lösungen unter Wettbewerbsentwürfen jeweils ein qualitativer Massstab anhand des vorliegenden Gesamten meist herausbildet, kann die Prämierung von Bauten verschiedener Gegebenheiten und Zweckbestimmung nicht einmal auf einen einheitlichen, sich aus dem Wettbewerbsprogramm ergebenden Nenner gebracht werden. Es bleibt deshalb bei den Auszeichnungen in weit höherem Grade dem Ermessen der Preisrichter anheimgestellt, wie sie eine vergleichende Wertung meist unvergleichbarer Objekte vornehmen wollen. Als wiederum gemeinsames Merkmal entscheiden übrigens Preisgerichte weniger als im allgemeinen angenommen wird: Entwürfe oder Objekte ordnen sich auf Grund einiger Kriterien vielfach sozusagen von selbst, und das Preisgericht hat dann meist nur noch den sich ergebenden Tatbestand festzustellen.

Betrachtet man jedenfalls die jüngsten Zürcher Auszeichnungen (sechste Verleihung) zusammen mit den übrigen in die engere Wahl gezogenen Objekten, so stehen tatsächlich die ausgezeichneten Bauten durch ein gewisses Etwas hervor, welches sie für die heutige Zeit charakteristisch und damit *aktuell* erscheinen lässt. Fragt man sich, woran es liegt, fällt einem allerdings die Antwort schwer. Schönheit ist es meistens nicht im geläufigen Sinn von Harmonie oder Spannung innerhalb einer Komposition. Eher ist es ein intuitives Erfassen von teils unausgesprochenen Wünschen oder gar unterschwellig vorhandenen Bedürfnissen als unbewusste Reaktion auf die jeweilige Situation der Kultur im allgemeinen und der Baukunst im besonderen.

¹⁾ Die SBZ hat über die bisherigen Verleihungen dieser Auszeichnung berichtet wie folgt:

Erste Verleihung, 1949, 10 Bauten: SBZ 1949, Nr. 28, S. 392.

Zweite Verleihung, 1950, 5 Bauten: SBZ 1950, Nr. 13, S. 168.

Dritte Verleihung, 1954: wurde in der SBZ nicht behandelt.

Vierte Verleihung, 1957, 13 Bauten: SBZ 1957, Nr. 52, S. 824.

Fünfte Verleihung, 1961, 20 Bauten: SBZ 1961, H. 52, S. 924.

Nachdem noch vor wenigen Jahren Feinheit und Eleganz im baulichen Ausdruck der Vorzug gegeben wurde, schlägt heute das Pendel in die Richtung derber, eher massiger, gelegentlich grobmasstäblicher Bauformen. So wurde dem klassisch schönen, feingliedrigen Unilever-Haus von Farner und Grunder das robustere Gewerbehause von Werner Frey vorgezogen, und selbst unter den Werken eines einzelnen Architekten traten die dezenter strukturierten deutlich zurück, wie z. B. das recht feinfühlig konzipierte Fahrni-Institut von Werner Stücheli gegenüber den mächtigeren Bauten des Tagesanzeigers und der veterinärmedizinischen Fakultät. Schneller als die Gesamtheit des sich naturgemäss nur langsam wandelnden architektonischen Schaffens eines in sich noch so begrenzten Gebietes wie die Stadt Zürich, bewegt sich offenbar eine Art Zeitgeschmack, der einmal diese, einmal jene Tendenz als das Wahre und Gute erscheinen lässt.

Der Gedanke liegt daher nahe, dass die Benennung Auszeichnung «für gute Bauten» richtigerweise durch den Ausdruck «für *zeitgemässe* Bauten» zu ersetzen wäre. Wenn man die Konsequenz auch nicht so weit treiben will, könnte es aber nur vom Vorteil sein, das Gewicht mehr auf die Auszeichnung als solche, denn auf das Prädikat «gut» zu legen. Man liefe jedenfalls weniger Gefahr, die nicht ausgezeichneten Bauten indirekt als zweitrangig zu stempeln und umgekehrt den Anschein zu erwecken, die prämierten seien zur Nachahmung quasi empfohlen.

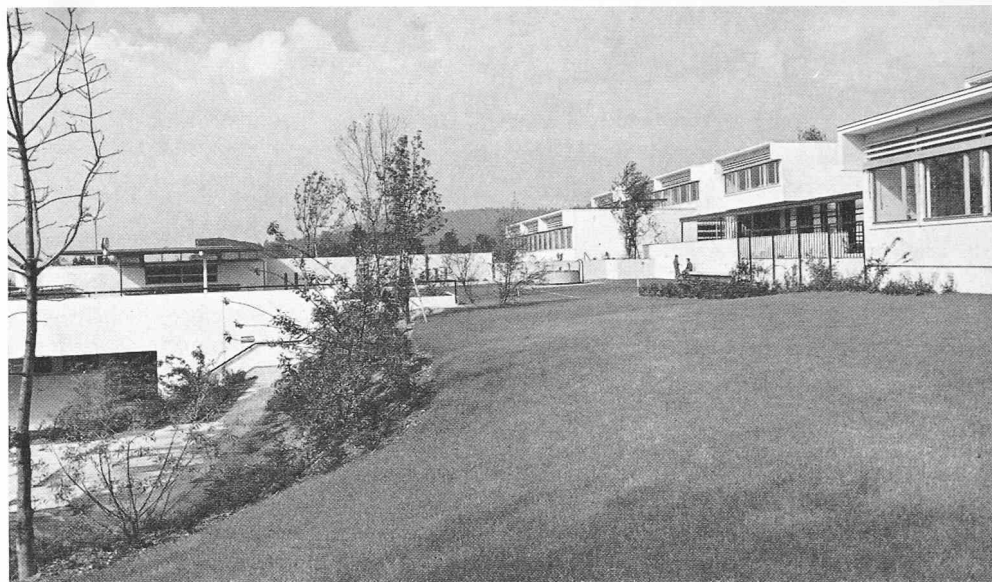
Es ist in diesem Zusammenhang bezeichnend, dass sich die Organisatoren anlässlich der Preisübergabefeier bewegt fühlen, sich beinahe zu entschuldigen, dass das Hochhaus zur «Palme» nicht prämiert wurde, was von der Zürcher Tagespresse denn auch übel vermerkt worden ist. Soll man mit der NZZ bedauern, dass ein «international in kürzester Zeit anerkanntes Bauwerk leer ausgegangen» ist, oder, den kettenweisen Publikationen in Fachzeitschriften zum Trotz, es der Jury hoch anrechnen, dass sie sich an das Bauwerk selber gehalten hat¹⁾.

Stört es anscheinend etliche, dass das Hochhaus zur «Palme» nicht unter die «guten Bauten» eingereiht wurde, könnten sich andere daran stossen, dass die Saaten-Kirche darunter figuriert. Niemand wird im Ernst bestreiten, dass dieser Bau eine bedeutende Leistung darstellt, eine Menge Probleme aufwirft und in mancher Hinsicht neue Horizonte eröffnet. Der Begriff «gut» ist aber zu eindeutig, um zu einer derart eigenwilligen, ja absonderlichen und daher auch sehr umstrittenen Erscheinung zu passen. «Zeitgemäss» wäre hingegen sicherlich angebracht, denn selten wie in diesem Gebäude treten die Bestrebungen der gegenwärtigen Architektur derart deutlich zutage: Starke plastische Modellierung der Baumassen, Entfesselung der Formen, Übersteigerung der Materialwirkung, Suche nach Originalität, Wendung zum Irrationalen.

Wenn es auch kaum den väterlich-erzieherischen Absichten der Initianten entsprechen mochte, ist vielleicht diese Wahrnehmung der *Zeitgemässheit*, unabhängig von gut und schlecht, das Hauptverdienst der Veranstaltung. Während in der heutigen fortdauernden Umbruchzeit die Anhaltspunkte sehr rar sind, nach welchen das «Gute» überzeugend determiniert werden könnte, so scheint uns bei aller Empirik

¹⁾ Wir hoffen es, dass das Preisgericht sich an das Bauwerk als solches gehalten hat und bedauern es um so mehr, dass man sich dennoch nicht zur Auszeichnung des Geschäftshauses «Zur Palme» durchzuringen vermochte. Sofern es wirklich «städtebauliche Bedenken» waren, die den Ausschlag zur schliesslichen Nicht-Auszeichnung gaben, so hätte man in Kenntnis gerade auch des grossen städtebaulichen Bemühens der Architekten (vgl. SBZ 1957, H. 10, S. 143) entgegen offensichtlich nicht erfüllbaren städtebaulichen Wünscharkeiten diese Bedenken ruhig den «grossen architektonischen Qualitäten» hintanstellen können. Sind denn sämtliche ausgezeichneten Bauten wirklich in allen Teilen dermassen über alle Kritik erhaben, dass man nicht in deren Reihe auch dieses Bauwerk hätte aufnehmen können, das eine starke architektonische Erscheinung bedeutet, dessen Gestalter die bis zum Überdruß abgewandelte Form prismatischer Hochbaukuben endlich einmal sprengten und dafür eine kontrastierende bauplastische Struktur gesetzt haben? Auch vom *allgemeinen schweizerischen Gesichtspunkt* aus gesehen hätte es der Zürcher Prämierungsaktion 1965 wohl angestanden, mindestens dasjenige zu honorieren, was die Einmaligkeit dieser inkonventionellen, architektonisch dem «Zeitgemässen» mit an vorderster Stelle Ausdruck gebenden bedeutet. Doch es ist nie zu spät, Unterlassungen gutzumachen, und hierfür wird sich bei der nächsten Zürcher Bautenauszeichnung Gelegenheit bieten. Das Haus «Zur Palme» dürfte dannzumal noch immer zu den «zeitgemässen», um nicht zu sagen zu den «guten» Bauwerken in Zürich gehören. G. R.

Schulhaus Riedhof, Zürich-Höngg
 Reinhold-Freistrasse 42/44/46
 Bauherr:
 Stadt Zürich
 Architekt:
 Prof. Alfred Roth

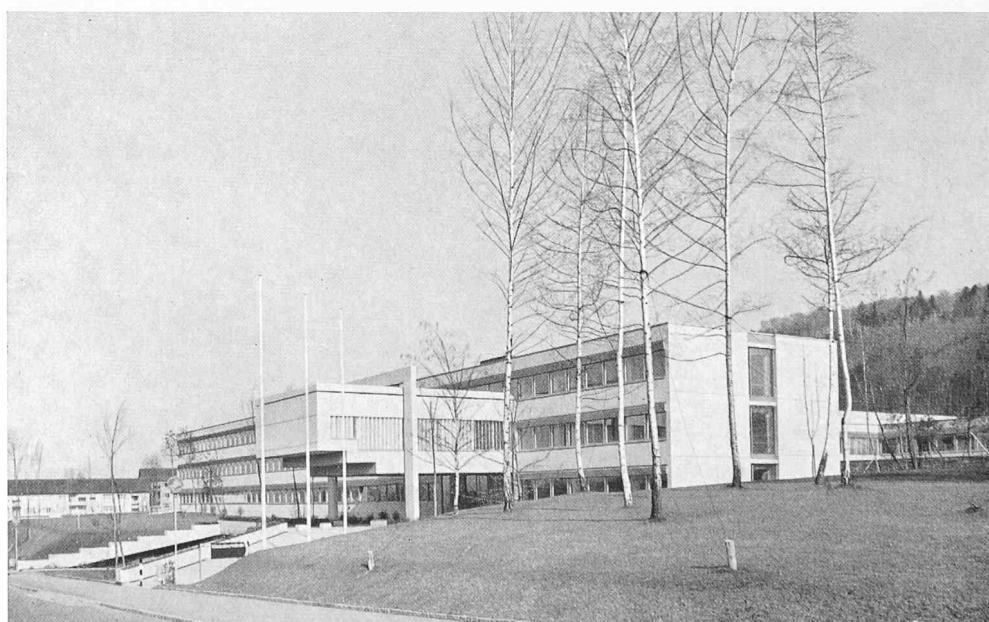


Auszeichnung guter Bauten durch die Stadt Zürich

Kirche Saatlen,
 Zürich-Schwamendingen,
 Saatlenstrasse
 Bauherr:
 Reformierte Kirchgemeinde
 Zürich-Schwamendingen
 Architekt:
 Claude Paillard in Atelier CJP
 (Fred Cramer, Werner Jaray,
 Claude Paillard und Peter Leemann)

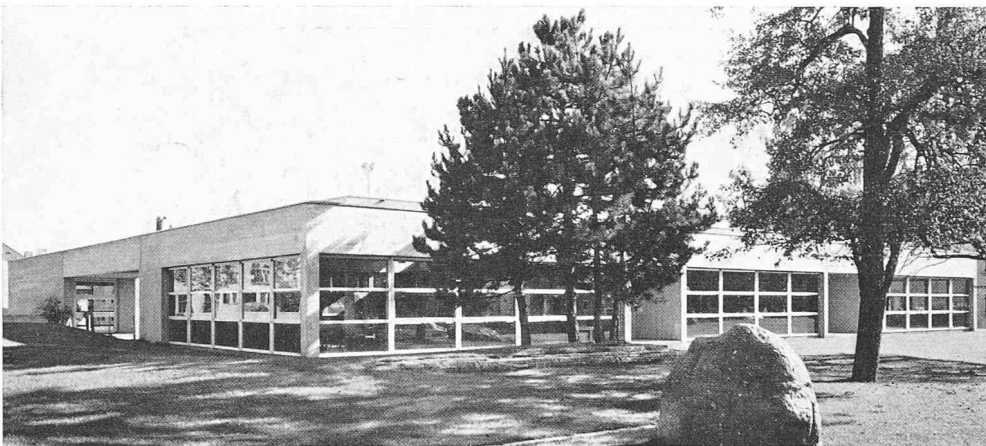


Veterinär-medizinische Fakultät der
 Universität Zürich und
 Kantonales Tierspital
 Winterthurerstrasse
 Bauherr:
 Baudirektion des Kantons Zürich
 Architekt:
 Werner Stücheli
 Mitarbeiter: Jakob Frei





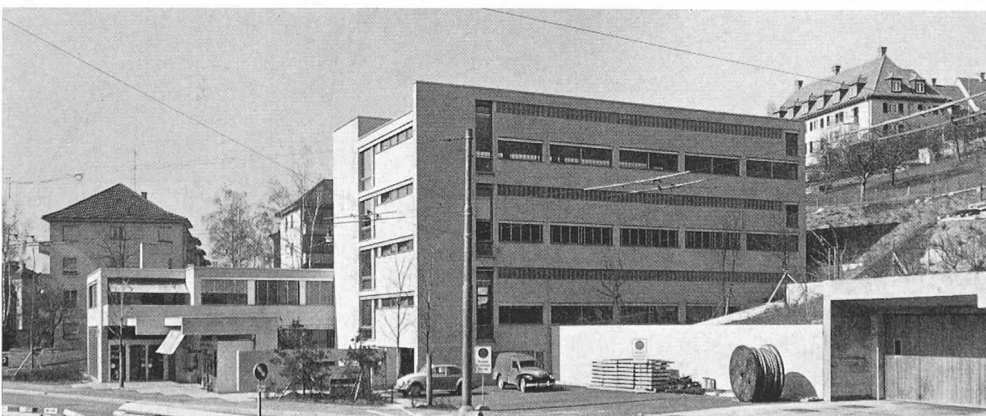
Mehrfamilienhaus In der Ey 37
 Bauherr:
 Werner Keller
 Architekt:
 S. I. A. Rolf Limburg und
 Walter Schindler



Erweiterungsbau
 Schulhaus Eugen-Huberstrasse 4
 Bauherr:
 Stadt Zürich
 Architekt:
 Prof. Jacques Schader
 Mitarbeiter: Werner Blaser



Werkjahrsschulhaus Bullingerstrasse
 Bauherr:
 Stadt Zürich
 Architekt:
 Otto Glaus und Rudolf Lienhard
 Mitarbeiter: Max Buhofer,
 Fritz Flückiger



Post- und Telefongebäude
 Zürich-Hirslanden
 Bauherr:
 Direktion der eidgenössischen Bauten,
 Bern
 Architekt:
 Paul W. Tittel
 (Oberbauleitung: Eidg. Bau-
 inspektion IV, Zürich)

Erweiterungsbau für Verlag,
Redaktion und Druckerei,
Werdstrasse 21
Bauherr:
Tagesanzeiger für Stadt und Kanton
Zürich AG
Architekt:
Werner Stücheli
Mitarbeiter: Jakob Frei

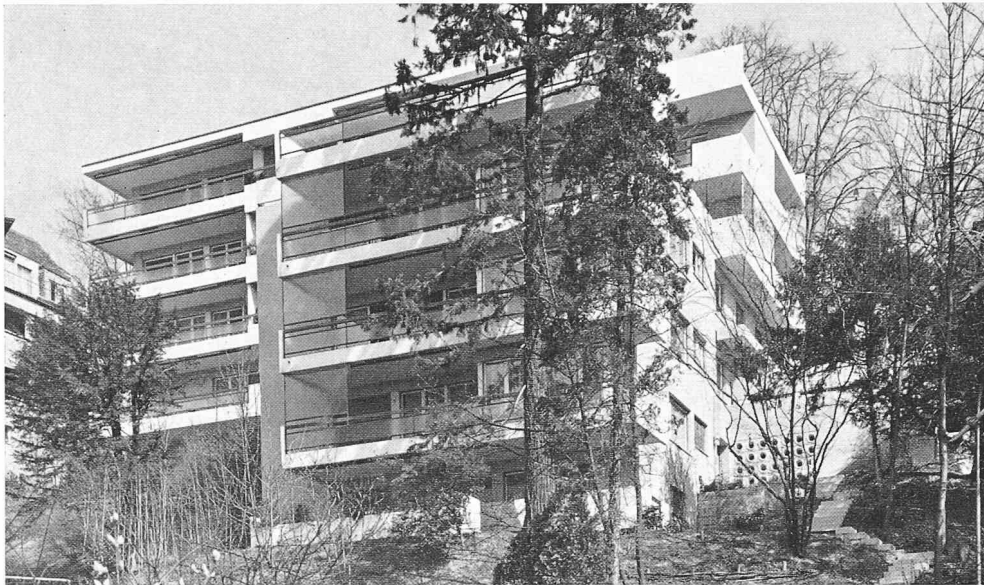


Verwaltungs- und Betriebsgebäude
Herdern der Genossenschaft Migros
Zürich, Pfingstweidstrasse 101
Bauherr:
Genossenschaft Migros, Zürich
Architekten:
H. Vogelsanger, E. Schwarzenbach,
A. Maurer
Mitarbeiter: J. Reinhardt und R. Walder

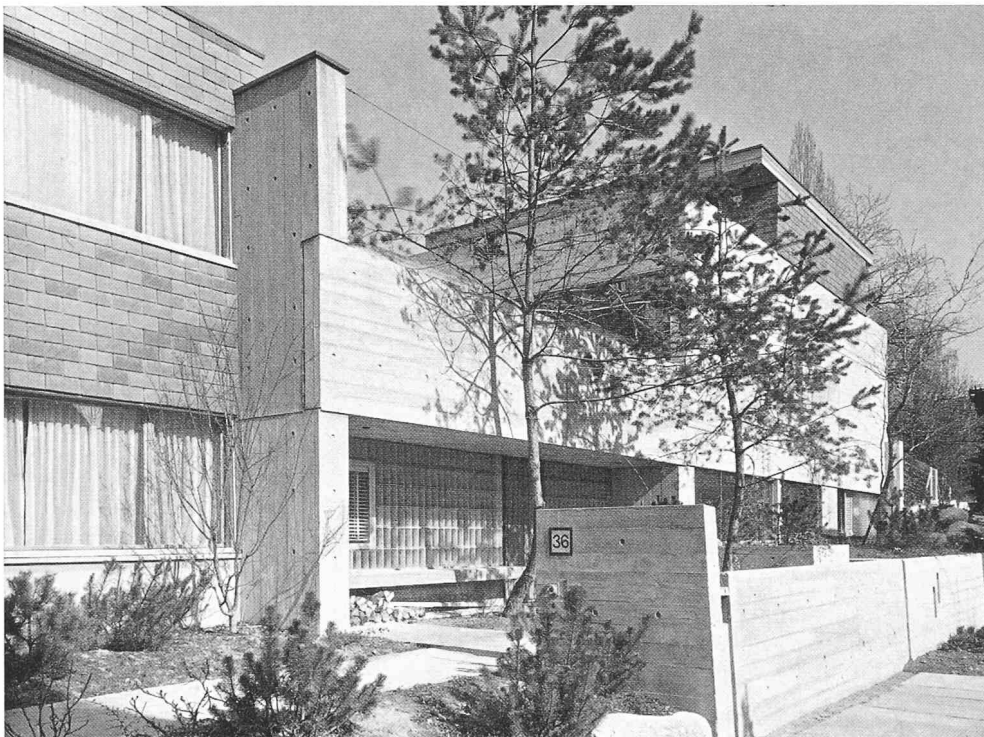


Gewerbehaus Hardturmstrasse 253/254
Bauherr:
Brauerei Eichhof, Luzern
Generalunternehmer Ernst Göhner AG.,
Zürich
Architekt:
Werner Frey
Mitarbeiter: Albert Braendle





Mehrfamilienhaus Rigistrasse 33/35
 Bauherr:
 Hansjörg Seitzmeir & Co
 Architekten:
 Rudolf Klemenz und
 Fritz P. Flubacher



Einfamilienhaus mit Atelier
 Spyrstrasse 36
 Bauherr:
 Edwin Schoch
 Architekt:
 Edwin Schoch



Einfamilienhaus Wasserstrasse 92
 Bauherr:
 Lorenz Moser
 Architekt:
 Lorenz Moser